

Preisbestimmungen Fernwärme (Stand 01.04.2018)

1. Grundpreis für die bereitgestellte Leistung

Der Grundpreis wird in Abhängigkeit der vertraglich bereitgestellten Leistung der Anlage des Kunden jährlich erhoben. Es wird ein Mindestgrundpreis von 15 kW bereitgestellte Leistung berechnet. Jedes weitere kW wird darüber hinaus berechnet.

Zum 01.04.2018 beträgt der Mindestgrundpreis bis 15 kW bereitgestellte Leistung **257,10 EUR/Jahr**. Für jedes weitere kW beträgt der Grundpreis zum 01.04.2018 **17,14 EUR/kW/Jahr**.

Der Grundpreis für die bereitgestellte Leistung wird zum 01.04. eines Jahres angepasst. Die Preisänderung erfolgt nach der folgenden Preisgleitklausel:

$$\text{GP} = \text{GP}_0 \times (0,03 + 0,73 \times I/I_0 + 0,24 \times L/L_0)$$

$$\begin{aligned} \text{GP}_{2018} &= 16,80 \text{ EUR/kW/Jahr} \times (0,03 + 0,73 \times 105,9 / 104,2 + 0,24 \times 116,3 / 112,5) \\ &= 17,14 \text{ EUR/kW/Jahr} \end{aligned}$$

2. Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis wird für die gelieferten Wärmemengen erhoben. Zum 01.04.2018 beträgt der Verbrauchspreis: **6,16 Cent/kWh**.

Der Verbrauchspreis wird zum 01.04. eines Jahres angepasst. Die Preisänderung erfolgt nach der folgenden Preisgleitklausel:

$$\text{VP} = \text{VP}_0 \times (0,7 \times (0,03 + 0,52 \times \text{EG}/\text{EG}_0 + 0,32 \times I/I_0 + 0,13 \times L/L_0) + 0,3 \times \text{WM}/\text{WM}_0)$$

$$\begin{aligned} \text{VP}_{2018} &= 7,11 \text{ Cent/kWh} \times (0,7 \times (0,03 + 0,52 \times 17,260 \text{ EUR/MWh} / 24,740 \text{ EUR/MWh} \\ &\quad + 0,32 \times 105,9 / 104,2 + 0,13 \times 116,3 / 112,5) + 0,3 \times 100,4 / 111,4) \\ &= 6,16 \text{ Cent/kWh} \end{aligned}$$

3. Emissionspreis

Der Emissionspreis wird für die zur Wärmeerzeugung zu erwerbenden CO₂-Zertifikate berechnet. Zum 01.04.2018 beträgt der Emissionspreis **0,13 Cent/kWh**.

Der Emissionspreis wird zum 01.04. eines Jahres angepasst. Die Preisänderung erfolgt nach der folgenden Formel:

$$\text{EP} = 0,225 \text{ t}_{\text{CO}_2}/\text{MWh} \times \text{PCO}_2$$

$$\begin{aligned} \text{EP}_{2018} &= 0,225 \text{ t}_{\text{CO}_2}/\text{MWh} \times 5,88 \text{ EUR/t}_{\text{CO}_2} \\ &= 0,13 \text{ Cent/kWh} \end{aligned}$$

4. Abrechnungspreis

Der Abrechnungspreis wird für die Ablesung und Abrechnung der Wärmemessung berechnet. Der Grundpreis gemäß Ziffer 1 beinhaltet den Abrechnungspreis für einen Abrechnungsvorgang. Jeder weitere Abrechnungsvorgang kostet **13,65 EUR**.

5. Steuern und Abgaben

Sollten die Energiesteuer oder andere im Preis enthaltene Abgaben und Umlagen steigen oder sollten neue, kostenverursachende Steuern, Abgaben oder staatlich veranlasste Umlagen hinzutreten, ist der Wärmelieferant berechtigt, die Preise für die Lieferung von Fernwärme im Ausmaß dieses Anstiegs über die vereinbarten Preisänderungsklauseln hinaus anzupassen, da die Preisänderungsklausel diese Änderungen nicht abbildet. Im Fall sinkender Steuersätze oder sinkender anderweitiger staatlich veranlasster Belastungen ist der Wärmelieferant verpflichtet, die Preise im Ausmaß der tatsächlichen Kostenminderung zu senken.

6. Umsatzsteuer

Die Preise sind Nettopreise, zu denen die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von derzeit 19 % hinzukommt.

7. Anwendung der Preisanpassungsregelungen

Die FairEnergie wird die korrekte Anwendung der o. g. Preisgleitklauseln jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen und testieren lassen.

8. Klausелеlemente

In den o. g. Klauseln gilt Folgendes:

GP₀ = Ausgangsgrundpreis = 16,80 EUR/kW/Jahr

VP₀ = Ausgangsverbrauchspreis = 7,11 Cent/kWh

EG = neuer Erdgaspreis in EUR/MWh auf Basis der „NCG-Natural-Gas-Year-Futures“ Preise an der Gashandelsplattform PEGAS *, für Erdgaslieferungen im Folgejahr (siehe: All Contracts, Settlement prices on Seasons and Calendars, NCG, Calendar + 1). Verwendet wird das arithmetische Mittel der Abrechnungspreise jeweils am monatsersten Kalendertag im Vorjahr, gerundet auf 3 Nachkommastellen. Fallen diese Tage nicht auf einen Handelstag, so ist der nächste darauffolgende Handelstag maßgebend. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet auf der Website der Powernext (www.powernext.com/futures-market-data).

EG₀ = Basiswert Erdgaspreis = 24,740 EUR/MWh
auf Basis der „NCG-Natural-Gas-Year-Futures“ Preise an der Energiebörse EEX * in Leipzig, für das Jahr 2015.

Verwendet wurde das arithmetische Mittel folgender Preise:

02. Januar 2014	26,450 EUR/MWh	01. Juli 2014	23,778 EUR/MWh
03. Februar 2014	25,555 EUR/MWh	01. August 2014	24,351 EUR/MWh
03. März 2014	26,088 EUR/MWh	01. September 2014	25,222 EUR/MWh
01. April 2014	24,023 EUR/MWh	01. Oktober 2014	24,980 EUR/MWh
02. Mai 2014	24,999 EUR/MWh	03. November 2014	23,464 EUR/MWh
02. Juni 2014	24,375 EUR/MWh	01. Dezember 2014	23,600 EUR/MWh

* Die Marktdatenansichten für die Erdgaspreise wurden auf der Internetseite der Energiebörse EEX deaktiviert. Zukünftig werden diese auf der Gashandelsplattform PEGAS (www.powernext.com/futures-market-data) veröffentlicht.

I = Investitionsgüterindex auf Basis der Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 „Preise“, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, „1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“, „1.1 Aktuelle Ergebnisse“, laufende Nr. 3 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“. Verwendet wird das arithmetische Mittel der 12 Monatswerte des Vorjahres, gerundet auf 1 Nachkommastelle.

I_0 = Basiswert Investitionsgüterindex = 104,2
auf Basis der Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 „Preise“, Reihe 2 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, „1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“, „1.1 Aktuelle Ergebnisse“, laufende Nr. 3 „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ im Berichtsjahr 2015.

Verwendet wurde das arithmetische Mittel folgender Werte:

Januar 2015	103,9	Juli 2015	104,3
Februar 2015	103,9	August 2015	104,3
März 2015	104,0	September 2015	104,3
April 2015	104,1	Oktober 2015	104,3
Mai 2015	104,1	November 2015	104,4
Juni 2015	104,2	Dezember 2015	104,4

L = Lohnindex auf Basis der quartalsweisen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Fachserie 16 „Verdienste und Arbeitskosten“, Reihe 4.3 „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“, „1 Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen“, „1.1 Deutschland“, Wirtschaftszweig D „Energieversorgung“. Verwendet wird das arithmetische Mittel der Quartalswerte des Vorjahres gerundet auf 1 Nachkommastelle.

L_0 = Basiswert Lohnindex = 112,5
auf Basis der quartalsweisen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Fachserie 16 „Verdienste und Arbeitskosten“, Reihe 4.3 „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“, „1 Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen“, „1.1 Deutschland“, Wirtschaftszweig D „Energieversorgung“ im Berichtsjahr 2015.

Verwendet wurde das arithmetische Mittel folgender Werte:

1. Quartal 2015	111,5	3. Quartal 2015	112,8
2. Quartal 2015	112,8	4. Quartal 2015	112,8

WM = Wärmemarktindex auf Basis des "Verbraucherpreisindex für Zentralheizung/Fernwärme u. a." gemäß den monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 7 „Preise - Verbraucherpreisindizes für Deutschland, SEA-VPI-Nr. 0455 "Zentralheizung/Fernwärme u. a.". Verwendet wird das arithmetische Mittel der Monatswerte des Vorjahres, gerundet auf 1 Nachkommastelle.

WM_0 = Basis Wärmemarktindex = 111,4
auf Basis des "Verbraucherpreisindex für Zentralheizung/Fernwärme u. a." gemäß den monatlichen Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 Reihe 7 „Preise - Verbraucherpreisindizes für Deutschland, SEA-VPI-Nr. 0455 "Zentralheizung/Fernwärme u.a." im Berichtsjahr 2015.

Verwendet wurde das arithmetische Mittel folgender Werte:

Januar 2015	116,3	Juli 2015	111,1
Februar 2015	115,4	August 2015	110,2
März 2015	114,5	September 2015	109,1
April 2015	113,6	Oktober 2015	108,0
Mai 2015	112,8	November 2015	107,1
Juni 2015	112,0	Dezember 2015	106,2

PCO₂= CO₂-Preis in EUR/t_{CO₂} auf Basis der „European Emission Allowances Futures“ Preise an der Energiebörse EEX in Leipzig, jeweils für das folgende Jahr (Dezember-Kontrakt). Verwendet wird das arithmetische Mittel der Abrechnungspreise jeweils am monatsersten Kalendertag des Vorjahres, gerundet auf 2 Nachkommastellen. Fallen diese Tage nicht auf einen Handelstag, so ist der nächste darauffolgende Handelstag maßgebend. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet auf der Website der European Energy Exchange AG (www.eex.com/de)

Für das Lieferjahr 2018:

02. Januar 2017	6,19 EUR/t _{CO₂}	03. Juli 2017	5,19 EUR/t _{CO₂}
01. Februar 2017	5,32 EUR/t _{CO₂}	01. August 2017	5,33 EUR/t _{CO₂}
01. März 2017	5,96 EUR/t _{CO₂}	01. September 2017	5,87 EUR/t _{CO₂}
03. April 2017	4,90 EUR/t _{CO₂}	02. Oktober 2017	6,97 EUR/t _{CO₂}
02. Mai 2017	4,49 EUR/t _{CO₂}	01. November 2017	7,55 EUR/t _{CO₂}
01. Juni 2017	5,12 EUR/t _{CO₂}	01. Dezember 2017	7,71 EUR/t _{CO₂}

arithmetisches Mittel: 5,88 EUR/t_{CO₂}

Rundungsregel

Die sich bei Anwendung der Preisänderungsformeln ergebenden neuen Preise werden jeweils auf zwei Dezimalstellen gerundet.